



Aufnahmeantrag

für den Verein „Starke Kinder, starke Zukunft“ e.V.

An den Vorstand

„Starke Kinder, starke Zukunft“ e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich _____ meine Aufnahme in den Verein „Starke Kinder, starke Zukunft e.V.“.

Ich beantrage die Aufnahme als:

<input type="checkbox"/>	aktives Mitglied
<input type="checkbox"/>	Fördermitglied

Dem Mitglied wird bei positivem Bescheid durch den Vorstand die Vereinsatzung in ihrer aktuellen Form und ein Mitgliedsausweis mit Mitgliednummer zur Verfügung gestellt.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein Starke Kinder, starke Zukunft e.V. und erkenne mit meiner geleisteten Unterschrift die Satzung (siehe www.starke-kinder-starke-zukunft-ev.de), Mitgliederbeschlüsse sowie Vorstandsbeschlüsse an. Die Mitgliedschaft ist gültig ab dem nachfolgenden Monat der Zustimmung des Vorstandes. Die diesen Antrag beigelegte Einwilligungserklärung zum Datenschutz habe ich mit meiner Unterschrift zur Kenntnis genommen, ohne dies ist eine Aufnahme in den Verein nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift



_____	_____	_____	_____
Mitgliedsnummer	Mitgliedsgruppe	Eingangsdatum	Aufnahmedatum

wird durch den Vorstand ausgefüllt

<u>Persönliche Daten</u>	
Anrede	
Vorname*	
Nachname*	
Geburtstag*	
Familienstand	
Geschlecht	
Adresse*	

*Pflichtfelder

<u>Kontaktdaten</u>	
Telefon / Mobil*	
E-Mail-Adresse*	

*Pflichtfelder

- Bitte beachten Sie die **Datenschutzbestimmung** auf Seite 3 und **bestätigen** Sie diese mit Ihrer Unterschrift. Ohne diese **Einverständniserklärung** kann Ihrem Aufnahmeantrag nicht stattgegeben werden.



Name: _____

Bitte mit dem Mitgliedsantrag unterschrieben zurückgeben.

Datenschutzerklärung

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben. Die Daten können z.B. zur notwendigen direkten Kontaktaufnahme im Rahmen des Sportbetriebes durch berechtigte Trainer/Übungsleiter genutzt werden. Ferner kann eine Nutzung seitens des Vorstandes oder der Verwaltungsorgane des Vereins zur Klärung von Mitgliedschaftsanliegen erfolgen. Dies betrifft im Besonderen die Nutzung der E-Mailadresse für den benannten Zweck.

Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift, Bankverbindung, Beitragsinformationen, Telefonnummer (Festnetz und mobil), E-Mail-Adressen und Geburtsdaten

2. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen könnten. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder [Name, Adresse, Geburtsdatum, Funktion im Verein] an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.
3. Im Zusammenhang mit seinem Vereinszweck veröffentlicht der Verein Videos und Fotos seiner Mitglieder in den sozialen Medien (u.a. Facebook, Twitter und Instagram) sowie auf seiner Homepage ([www. http://starke-kinder-starke-zukunft-ev.de](http://starke-kinder-starke-zukunft-ev.de)) und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien und verteilt diese ggf. über vorliegende E-Mail Verteiler an Mitglieder zur Information über das Vereinsleben.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

4. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm oder einem Treuhänder eine gedruckte Kopie der notwendigen Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

5. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Der Nutzung meiner aufgeführten personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken stimme ich mit meiner Unterschrift zu:

Ort, Datum

Unterschrift



Name: _____

Für Ihre Unterlagen

Datenschutzerklärung

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben. Die Daten können z.B. zur notwendigen direkten Kontaktaufnahme im Rahmen des Sportbetriebes durch berechtigte Trainer/Übungsleiter genutzt werden. Ferner kann eine Nutzung seitens des Vorstandes oder der Verwaltungsorgane des Vereins zur Klärung von Mitgliedschaftsanliegen erfolgen. Dies betrifft im Besonderen die Nutzung der E-Mailadresse für den benannten Zweck.

Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift, Bankverbindung, Beitragsinformationen, Telefonnummer (Festnetz und mobil), E-Mail-Adressen und Geburtsdaten

2. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen könnten. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder [Name, Adresse, Geburtsdatum, Funktion im Verein] an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.
3. Im Zusammenhang mit seinem Vereinszweck veröffentlicht der Verein Videos und Fotos seiner Mitglieder in den sozialen Medien (u.a. Facebook, Twitter und Instagram) sowie auf seiner Homepage ([www. http://starke-kinder-starke-zukunft-ev.de](http://starke-kinder-starke-zukunft-ev.de)) und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien und verteilt diese ggf. über vorliegende E-Mail Verteiler an Mitglieder zur Information über das Vereinsleben.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

4. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm oder einem Treuhänder eine gedruckte Kopie der notwendigen Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

5. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Der Nutzung meiner aufgeführten personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken stimme ich mit meiner Unterschrift zu:



Informationen zum Aufnahmeantrag

Für Ihre Unterlagen

Die Abgabe des Mitgliedsantrages kann in folgenden Formen erfolgen:

1. persönlich
2. per E-Mail (PDF / Foto)
3. postalisch

Der Eingang des Aufnahmeantrages wird durch den Vorstand mündlich bzw. schriftlich (per E-Mail oder postalisch) bestätigt.

Auszüge aus der aktuell gültigen Vereinssatzung (vs. SKSZ V1.0):

§ 3 Abb. 3.2 Eintritt der Mitglieder

§ 3 Abb. 3.2 Abs. 3.2.1 - Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt.

§ 3 Abb. 3.2 Abs. 3.2.2 - Die Beitrittserklärung erfolgt schriftlich unter Verwendung des Aufnahmeantrags an den Vorstand.

§ 3 Abb. 3.2 Abs. 3.2.3 - Über Aufnahme oder Ablehnung entscheidet der Vorstand.

§ 3 Abb. 3.2 Abs. 3.2.4 - Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ersten Tag des auf die **positive Entscheidung des Vorstands** über den Aufnahmeantrag folgenden Monats.

§ 3 Abb. 3.3 Austritt der Mitglieder

§ 3 Abb. 3.3 Abs. 3.1.1 - Die Mitgliedschaft endet:
a) durch den Austritt.
b) durch den Ausschluss.
c) durch den Tod.

§ 3 Abb. 3.3 Abs. 3.1.2 - Der Austritt eines Mitgliedes ist zum Jahresende möglich.

§ 3 Abb. 3.3 Abs. 3.1.2 - Die Kündigung muss dem Vorstand schriftlich bis zum 30.09. des Kalenderjahres mitgeteilt werden.

§ 3 Abb. 3.5 Mitgliedsbeitrag

§ 3 Abb. 3.5 Abs. 3.5.1 - Die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen ist nicht vorgesehen.

§ 3 Abb. 3.5 Abs. 3.5.2 - Die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen kann für das sich anschließende Geschäftsjahr durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. **Die Höhe**

der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung. Beides wird in der Finanzordnung festgelegt.

Stand 21.08.2021